

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in NRW 2023



Änderung des § 20h SGB V seit 01.01.2020



- › Seit 2020 wird 70% des Budgets (anstatt wie bis 2019 50%) für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt
- › 30% (anstatt wie bis 2019 50%) verbleiben den Krankenkassen noch für die Projektförderung
- › Die Pauschalförderung wurde ab 2020 um Maßnahmen erweitert
- › Es gab ab dem 01.01.2020 also eine Budget-Verschiebung

Pauschalförderung in Herne;
Verwendungsnachweise 2022; evtl.
Auswirkungen durch Corona-Pandemie



- **Verwendungsnachweis/e 2022 sind bis spätestens 31.03.2023 bei der fördernden Kasse/n einzureichen**
- **Sollten Sie sich bezüglich des Verwendungsnachweises für 2022 (Pauschalförderung) unsicher sein, weil Corona-bedingt im Jahr 2022 evtl. Veränderungen bei den Kosten entstanden sind gegenüber der ursprünglichen Planung, oder ihre Maßnahme im Jahr 2022 nicht durchgeführt wurde und in das Jahr 2023 verschoben wird oder gänzlich entfällt, wenden Sie sich an die für die Pauschalförderung Herne zuständige BKK ARGE NRW, Dirk Ebertz.**

Selbsthilfeförderung in Herne 2023



- › Das Förderverfahren 2023 für Herne ist gegenüber dem Förderverfahren 2022 bis auf 2 Ausnahmen unverändert
- › Federführung Pauschalförderung 2023 in Herne weiter durch BKK ARGE NRW (BAN)
- › Krankenkassenindividuelle Projektförderung
- › Beratende Mitwirkung der Selbsthilfe bei Pauschalförderung
- › Einreichung Verwendungsnachweise 2022!!! (Pauschal- und Projektförderung) im Original bis spätestens 31.03.2023 bei fördernder Kasse unabhängig davon, ob ein Antrag für 2023 gestellt wird!
- › Der Verwendungsnachweis 2022 ist von 2 Gruppenmitgliedern zu unterschreiben

Pauschalförderung in NRW 2023



- Das Budget nach § 20h SGB V 2023 beträgt 1,23 € pro Versichertem
- Auf die Pauschalförderung entfallen 70% = 0,86 € pro Versichertem
- 17 % davon fließen in das Pauschalförderbudget für die regionalen Selbsthilfegruppen = 20,91 Cent pro Versichertem (in 2023).
- Einige BKK`n und die IKK classic haben sich entschieden, ihre Projektgelder in den gemeinsamen Pauschaltopf zu geben. Dadurch erhöht sich das zur Verfügung stehende Pauschalförderbudget.

Pauschalförderung in NRW 2023



Änderungen für 2023 für Herne:

- › Erhöhung des Grundförderbetrags für örtliche Gruppen von 500 EUR auf 600 EUR
- › Im Jahr 2023 können regionale Selbsthilfegruppen im Rahmen eines Pauschalförderantrags einen Zuschuss zu technischen Geräten / Hardware beantragen

Pauschalförderung 2023 (I)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Anträge müssen bis zum 31.03. im Original bei der federführenden Krankenkasse eingegangen sein**
- **Verwendung der auf der Landesebene abgestimmten Formulare**
- **www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de**
- **Antragsfrist ist der 31.03.**
- **Der Antrag auf Pauschalförderung ist bei der für Herne für das Jahr 2023 für die Pauschalförderung federführenden BKK ARGE NRW einzureichen**
- **Der Antrag ist von 2 Gruppenmitgliedern zu unterschreiben**
- **Die Vergabebesitzung ist für Anfang Mai 2023 geplant**

Pauschalförderung 2023 (II)



Antrag besteht aus zwei Teilen / Anlagen! (Anlage 1 und Anlage 2)

Anlage 1 (wie bisher):

- **Raumkosten oder Miete**
- **Büromaterial**
- **Porto**
- **Telefon/Fax/Internet (Neuerstellung und Pflege)**
- **Fachliteratur**
- **Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)**
- **Weitere Ausgaben, u.a. Kosten für Teilnahme an Gremiensitzungen (Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen) incl. Fahrkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, Versicherungen, Assistenzen**
- **Software für Telefon- und Videokonferenzen**

Neu ab 2023:

- **Zuschuss zu technischen Geräten / Hardware**

Pauschalförderung 2023 (III)



- **Selbsthilfegruppen, die insgesamt nur bis zu einem Betrag von 600,- € für die „laufenden“ Ausgaben benötigen, müssen nur vier Antragsseiten ausfüllen und erhalten diesen Betrag garantiert.**
- **Werden z.B. für Raummiete, Porto und Flyer mehr als 600,- € benötigt, ist die Anlage 1 zusätzlich auszufüllen.**
- **Benötigt die Gruppe mehr Geld für ihre laufenden Kosten (Anlage 1), wird die Mitgliederzahl berücksichtigt. Der Betrag pro Gruppenmitglied richtet sich nach dem vorhandenen Budget.**
- **Wenn es das regionale Budget zulässt kann das Fördergremium Zuschläge beschließen (z.B. Ausgaben für Assistenzen wie Gebärdensprache und Schriftdolmetscher bei Gehörlosengruppen oder ähnliches)**

Pauschalförderung 2023 (IV)



- › Werden darüber hinaus Seminare, Vorträge usw. beantragt muss zusätzlich die Anlage 2 des Antrages auf Pauschalförderung ausgefüllt werden
- › Selbstorganisierte Seminare, Schulungen, Fortbildungen (und sonstige Aktivitäten wie Vorträge, Workshops, Besuch Fachkliniken)
- › Seminare, Schulungen, Fortbildungen
- › Tagungs-, Kongress- und Messebesuche, Messestände

Es handelt sich hier um regelmäßig wiederkehrende selbsthilfebezogene Aktivitäten.

- › **Pro Maßnahme ist ein Anlagenblatt 2 auszufüllen!**
- › **Nochmals der Hinweis: Antragsfrist ist der 31.03.**

Pauschalförderung 2023 (VI)



Verwendungsnachweis Pauschalförderung 2023

- Für die Pauschalförderung 2023 gibt es wie bisher getrennte Verwendungsnachweise für die Anlage 1 und die Anlage 2
- Bis 1.000 Euro (Anlage 1) ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen
- Ab 1.000,01 Euro (Anlage 1) ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen
- Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, da die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern
- Für die Maßnahmen 2023 (Anlage 2) ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen

Projektförderung 2023 für örtliche Gruppen (I)



- **Projektanträge können nur noch für besondere nicht regelmäßig stattfindende Aktionen gestellt werden.**

- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen (z.B. mit Vortrag)**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**
 - **Sonstige gruppenspezifische Vorhaben (z.B. Entwicklung und Erprobung neuer Inhalte und/oder Strategien/Modellcharakter mit eindeutigem Gesundheitsbezug)**

- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkasse selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Projektförderung 2023 für örtliche Gruppen (II)



- › Keine offizielle Antragsfrist
- › Anträge schicken an die einzelnen Krankenkassen, die Projektförderungen durchführen (Ansprechpartner*Innen siehe www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de).
- › Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden
- › Vordruck „Finanzierungsplan für Projektförderung“ verwenden (oder ähnliche Aufstellung der Kosten)
- › Der Vordruck „Finanzierungsplan für Projektförderung“ ist kein verpflichtender Teil des Antrages auf Projektförderung!

Nicht gefördert werden:



- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

Selbsthilfeförderung 2023



- **Weitere Fragen?**
Die Krankenkassen beraten Sie gern bei weitergehenden Fragen.
- **Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Engagement, und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.**
- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**